



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 21.06.2010 – 29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

158. Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften“ (für Studierende nichtjuristischer Fachrichtungen)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 17. Mai 2010 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele

Das Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften“ soll Studierenden nicht-juristischer Studienrichtungen Grundbegriffe der Rechtswissenschaften und Kenntnisse grundlegender Institutionen der österreichischen Rechtsordnung vermitteln.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Einführung in die Rechtswissenschaften“ kann von Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium der Rechtswissenschaften betreiben, gewählt werden.

§ 4 Studienaufbau mit ECTS-Punktezuweisung

Einführung in die Rechtswissenschaften	15 ECTS
<i>Lernziele: Vermittlung von Grundlagen des Rechts und der wichtigsten Institutionen rechtswissenschaftlicher Fächer, wobei bereits in diesem Stadium eine Bezugnahme auf die jeweiligen Studienrichtungen erfolgen soll. Das Modul gliedert sich in zwei Teile</i>	
Modul 1: Grundkurs: Grundbegriffe der Rechtswissenschaften	7 ECTS (4SSt)
Der Grundkurs wird als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (Anwesenheitspflicht)	

angeboten und beinhaltet folgende Bereiche: Rechtswissenschaftliches Basisvokabular (Rechtsquellen und juristische Methoden, inklusive rechtsethischer und geschichtlicher Aspekte), Grundzüge des österreichischen Verfassungsrechts, Grundzüge des Verwaltungsverfahrenrechts, Grundzüge des Europarechts, Grundzüge des Privatrechts mit Schwerpunkt Vertragsschluss, Gewährleistung und Schadenersatz, Eigentum

Modul 2: Wahlpflichtfächer und Ergänzungskurse

Der Stoff des Grundkurses wird ergänzt durch ein- oder zweistündige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 SSt = 8 ECTS (pro SemSt 2 ECTS). Mindestens 2 SSt = 4 ECTS sind dabei aus einem der folgenden Bereiche (Wahlpflichtfächer) zu absolvieren:

1. Strafrecht
2. Arbeits- und Sozialrecht
3. Rechtsphilosophie und-ethik
4. Vermögensprivatrecht
5. Verwaltungsrecht
6. Völkerrecht und Recht der Internationalen Organisationen

Je nach Bedarf können auch zusätzliche Ergänzungskurse angeboten werden (siehe dazu die demonstrative Liste im Anhang). Bis zu 2 SSt = 4 ECTS können aus diesen zusätzlichen Ergänzungskursen oder aus den für Studierende nichtjuristischer Fachrichtungen geeignet erscheinenden Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften (insbes Wahlfächer) absolviert werden.

Der Besuch der Ergänzungskurse setzt grundsätzlich die Absolvierung von Modul 1 (Grundkurs) voraus. Die Organisation des Grundkurses und der Ergänzungskurse kann auch in geblockter Form stattfinden, um die Absolvierung des EC in einem Semester zu ermöglichen.

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

KU

Kurs – prüfungsimmanent

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden einerseits Wissen vermittelt wird, andererseits Fragestellungen mit Studierenden erörtert werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltung erfolgt eine Beurteilung der Leistungen der Studierenden. Hierzu zählen der Grundkurs und die Ergänzungskurse.

UE

Übung – prüfungsimmanent

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Umsetzung des erlernten Wissens anhand praktischer Fälle geübt wird.

Für die Wissensvermittlung in Lehrveranstaltungen kann neben der Präsenzlehre der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien (eLearning, blended learning) bei der Präsentation von fachlichen Inhalten sowie deren Bearbeitung durch die Studierenden erfolgen, sofern es didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Es gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Grundkurse: 300 TeilnehmerInnen pro Kurs

Ergänzungskurse: 120 TeilnehmerInnen pro Kurs

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang:

Zusätzliche Ergänzungskurse im Rahmen des EC Einführung in die Rechtswissenschaften für Studierende nichtjuristischer Fachrichtungen und im Rahmen der anderen juristischen ECs können zB aus folgenden Bereichen, je nach Bedarf und im Rahmen der Budgetmöglichkeiten, angeboten werden.

1. Unternehmensrecht
2. Konsumentenschutzrecht
3. Immobilien- und Wohnrecht
4. Internationales Privatrecht
5. Rechtsdurchsetzung und Insolvenzrecht
6. Familien- und Erbrecht
7. Geistiges Eigentum
8. Rechtsvergleichung
9. Verfassungsrecht und Verfassungspolitik
10. Menschenrechtsschutz
11. Medizinrecht
12. Öffentliches Wirtschaftsrecht

13. Vereinsrecht
14. Aktuelle Kriminalpolitik
15. Grundlagen der Kriminologie
16. Diversion in Strafsachen
17. Jugendkriminalität
18. Strafvollzug
19. Wirtschafts- und Europastrafrecht
20. Institutionelles Europarecht
21. Europäisches Wirtschaftsrecht
22. Steuerrecht
23. Ausgewählte Aspekte der Rechtsgeschichte/Verfassungsgeschichte
24. Ausgewählte Aspekte des Römischen Rechts
25. Kulturrecht
26. Religionsrecht
27. Legal Gender Studies
28. Migrations- und Integrationsrecht
29. Indigenous Legal Studies
30. Diskriminierungsschutz